



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Aus dem Rathaus...

Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel

Ausgabe 20/2018

5. Oktober 2018

Amtliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in der Zeit vom

8. Oktober bis einschließlich 29. November 2018

täglich (außer samstags, sonntags und feiertags)
von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
(mittwochs nachmittags von 14.00 bis 15.00 Uhr),
(freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr)
im Rathaus, Europaplatz 1, Zimmer 350,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung (08.10.2018 – 22.10.2018) Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim

Bürgermeister – Bereich Finanzen –
Europaplatz 1, Zimmer 350,
44575 Castrop-Rauxel

zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt nach § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in öffentlicher Sitzung.

Castrop-Rauxel, den 27. September 2018

gez.
R. Kravanja
Bürgermeister

Einebnung von Reihengräbern

Der Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen informiert über den Ablauf folgender Gräber auf den kommunalen Friedhöfen Bladenhorst, Merklinde und Frohlinde zum Ende des Jahres 2018. Die betreffenden Reihengräber werden eingeebnet.

- Bladenhorst: Feld R6, R11 und KR1
- Merklinde: Feld R16 Nr. 88-91 und Nr. 97-101
- Frohlinde: Feld L Nr. 69-76

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde

Recklinghausen, 14.09.2018

Bekanntmachung

Der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel hat bei mir gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in Verbindung mit den §§ 104 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG – NRW) und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG – NRW)

die Feststellung des Planes für folgendes Unternehmen beantragt:

Entflechtung und ökologische Verbesserung des Landwehrbaches im Kernstadtbereich von Castrop-Rauxel km 6,54 bis km 8,37 und Umbau des Gondelteichs gem. DIN19700

Ferner wurden als unselbständiger Teil des vorgenannten Planfeststellungsverfahrens Unterlagen zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens gem. § 2 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) vorgelegt.

Nachdem die Planunterlagen vom **1. Februar bis 5. März 2018**

im Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel,
Europaplatz 1 - 3, 44575 Castrop-Rauxel
Bereich Stadtplanung und Bauordnung –
Raum 311 (3. Etage, Eingang A/B)

zu Jedermanns Einsicht ausgelegt haben, wird nun gemäß §§ 70 Absatz 1 WHG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG-NW **der Termin für die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen** der Träger öffentlicher Belange, Behörden, der Betroffenen sowie sonstiger Personen, die Einwendungen zu dem Plan erhoben haben, **bekannt gemacht**.

Der Termin findet statt am:

Donnerstag, den 8. November 2018, um 14.00 Uhr
in Raum 1.5.05 – (1. Etage)
des Kreishauses, Kurt-Schumacher-Allee 1,
Recklinghausen

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG-NW, in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG-NW bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 VwVfG-NW nicht öffentlich ist. An ihm können Vertreter der Aufsichtsbehörde und Personen, die bei der Behörde zur Ausbildung beschäftigt sind, teilnehmen. Anderen Personen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Im Auftrag

Kahrs-Ude
Fachbereichsleiter

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12.10.2018

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.
